



Alles zu Ihrem Glasfaser- Erschliessungsvertrag

Mit dem unterzeichneten Vertrag
erschliessen wir Ihre Liegenschaft.

Worum geht es?

Netzbetreiber (wie Swisscom) und der Schweizerische Hauseigentümerverband (HEV Schweiz) haben einen Glasfaser-Erschliessungsvertrag für Hauseigentümer und Netzanbieter erarbeitet. Er definiert sowohl die Gebäudeerschliessung mit Glasfasern als auch die Verkabelung vom BEP (Building Entry Point) bis in die Wohnungen.

Die Steigzonenerschliessung finanziert Swisscom oder der jeweilige Kooperationspartner. Sie geht dann ins Eigentum der Hausbesitzerin oder des Hausbesitzers über. Der Netzbetreiber erhält das alleinige Nutzungsrecht für die Glasfaserinfrastruktur und ist für deren Betrieb verantwortlich.

HEV Schweiz sowie verschiedene andere Immobilienorganisationen sind der Ansicht, dass der nationale Mustervertrag den Bedürfnissen der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer entspricht, und empfehlen ihn zur Unterschrift.

Die Antworten auf Ihre wichtigsten Fragen

Was regelt der Vertrag?

Der Glasfaser-Erschliessungsvertrag bestätigt, dass das Haus ans Glasfasernetz angeschlossen werden darf. Er hält die Rechte und Pflichten der beiden Vertragsparteien fest, wobei regional Abweichungen auftreten können. Der Vertrag besteht aus einer individuell auf den jeweiligen Netzbetreiber angepassten Vertragsurkunde und den Vertragsbedingungen.

Welche Kosten entstehen für mich?

Die Anbindung der Wohnungen und Geschäftseinheiten ist für die Hauseigentümer grundsätzlich kostenlos. Einzige Bedingung ist, dass die bestehenden Rohranlagen für den Einzug von Glasfaserkabeln verwendet werden können. Sowohl für die Installation als auch den Betrieb der Glasfaserinfrastruktur entstehen Eigentümern und Mietern keine Kosten.

Welche Infrastruktur muss ich zur Verfügung stellen?

Als Hauseigentümer brauchen Sie lediglich die Leerrohre oder die Trasse für die Steigzone zur Verfügung zu stellen. Diese sind in der Regel bereits vorhanden.

Welche Vorteile habe ich als Haus- oder Stockwerkeigentümerin oder -eigentümer?

Als Eigentümerin oder Eigentümer einer Liegenschaft oder einer Wohnung erhalten Sie einen Anschluss an das Glasfasernetz. So steigert sich der Wert Ihrer Liegenschaft oder Wohnung und Ihr Angebot wird für Mieterinnen und Mieter deutlich attraktiver.

Kann ich meine Liegenschaft auch später noch ans Glasfasernetz anschliessen lassen?

Die Netzbetreiberin baut das Glasfasernetz Quartier für Quartier und Strasse für Strasse aus. Wenn Sie den Vertrag jetzt unterzeichnen, können wir Ihre Liegenschaft im Rahmen der Erschliessung Ihres Quartiers ans Glasfasernetz anschliessen. Ihre Mieterinnen und Mieter sind nicht verpflichtet, Services zu beziehen. Jedoch können wir Ihnen nicht garantieren, dass wir den Glasfaseranschluss zu einem späteren Zeitpunkt zu den gleichen Bedingungen erstellen können. Aus diesem Grund empfehlen wir, der Erschliessung zuzustimmen und den Glasfaser-Erschliessungsvertrag bereits heute zu unterzeichnen.

Müssen meine Mieterinnen und Mieter glasfaserbasierte Services beziehen und was passiert mit meiner heutigen (Kupfer-) Infrastruktur?

Das Glasfasernetz ist die Telekommunikationsinfrastruktur der Zukunft. Wenn Sie aber weiterhin die bisherigen kupferbasierten Services nutzen möchten, ist das möglich. Allerdings wird das schnelle Netz der Zukunft auf lange Frist die bisherigen Netze ersetzen.

Wie werden die Nutzungseinheiten erschlossen?

Es werden mehrere Fasern je Nutzungseinheit gezogen. Dieses Mehrfasernmodell ermöglicht den Wettbewerb beim schnellen Glasfasernetz und verhindert gleichzeitig eine parallele Steigzonenerschliessung.

Die Steigzonenerschliessung wird in Etappen realisiert. Das bedeutet, sobald der jeweilige Endnutzer einen glasfaserbasierten Service bestellt, wird eine Nutzungseinheit (Wohn- oder Geschäftsräumlichkeit) erschlossen. Bei der Erschliessung der ersten Nutzungseinheit erfolgen einmalig sämtliche Basisarbeiten an der gesamten Gebäudeverkabelung. Die spätere Erschliessung einzelner Nutzungseinheiten wird direkt zwischen dem Endnutzer und der Netzbetreiberin abgesprochen. Die Eigentümerin oder der Eigentümer braucht sich dabei um nichts zu kümmern.



Weitere Informationen

Swisscom (Schweiz) AG

Partner Contact Center

Postfach

3050 Bern

Gratisnummer 0800 477 587